

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1795**

24 (15.6.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-744145](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-744145)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertisement.

1 Nachdem auf Absterben des Justiz Commissarii le Bruin in Emden dem Justiz-Commissario Mencke in Pewsum auf sein Ansuchen gestattet worden, seinen Wohnsitz nach Emden zu verlegen, und daselbst die Functiones des Justiz Commissariats zu exerciren: Als wird solches dem Publico hiemit nachrichtlich bekannt gemacht. Aurich, den 4ten Junii 1795.

Königl. Preussl. Ostfr. Regierung.

2 Dem Publico wird folgender Etat aus der Feuer-Societäts-Rechnung von dem platten Lande pro 1794 - 95, welche auf der Landrechnungs-Versammlung im vorigen Monat May abgeleget ist, zur Nachricht mitgetheilet:

Die Einnahme bestehet

aus dem Bestande der vorjährigen Rechnung de 1793 - 94 zu	1728 Rthlr. 25 Sch. 15 W.
an ausgeschriebenen, medio May 1794, eingekom- menen Beytragsgeldern a 5 Sch. von jeglichen 100 Rthlr. zu	9317 — 11 — 9 —
aus der extraordinären Einnahme der bey der ordinären Landes-Casse beleyet gewesen und wieder abgetragenen Capitalen zu	6000 — — — —
an halbjährigen Zinsen von diesen Capitalen	120 — — — —
Summa	17166 Rthlr. 10 Sch. 4 W.

Die Ausgaben sind:

- 1) an vergüteten Brandschäden nach Abzug der übrig gebliebenen Baumaterialien
    - a) dem Kirchverwalter Wilt Uden Schröder wegen des abgebrannten Schul-  
hauses zu Loppersum 269 Rthlr. 7 Sch. — W.
    - b) dem Johann Harms zu Bunde wegen seines ab-  
gebrannten Hauses 48 — 24 — —
- 318 Rthlr. 4 Sch. — W.
- Fran.



	Transport	318 Rthlr.	4 Sch.	= 10
a) dem Johann Jacobs Naveling zu Barsede wegen seines durch einen kalten Gewitterschlag und starken Wind zertrümmerten und eingestürzten Hauses		1560	—	—
b) dem Johann Ubers daselbst wegen seines auf eben die Art beschädigten Hauses		20	—	—
c) dem Friedrich Keck zu Mohrdorf im Amte Aurich abgebrannten Hauses		19	—	7 — 5 —
f) dem Heincke Warners Colmann zu Westerende wegen seines abgebrannten Hauses		147	—	13 — —
g) dem Garrelt Janssen daselbst similliter		296	—	—
h) dem Johann Georg König in Westermarscher 1sten Rott, similliter		485	—	—
i) an des Haycke Gommels Hayen Erben im Harkedieffer Rott Rehmer Vogtey, similliter		169	—	13 — —
k) Engelbert Spirie auf dem Rispel, similliter		50	—	—
l) an Jacob Willems Becker im Aderwarfer Rott Esener Amts, similliter		946	—	13 — 10 —
m) an Calculaturgehalt, Schreibmaterialien und Buchbinderlohn		35	—	9 — 15 —
n) an belegten Capitallen bey der ordinären LandesCasse und bey der Banque		12000	—	—
	Summa	16107	Rthlr.	5 Sch. 15 W.

## Balance:

Die Einnahme beträgt	17166	Rthlr.	10	Sch.	4	W.
Die Ausgabe	16107	—	5	—	15	—
bleibt Bestand	1059	Rthlr.	4	Sch.	9	W.

Aurich, den 6ten Junii 1793.

Königl. Preussl. Distr. Landschaftl. Administrations-Collegium.

## Sachen, so zu verkaufen.

I Demnach des Halbmeisters Andreas Freymuth Ehefrau zu Wittmann ge-richtliche Erlaubniß erhalten, die ihr von ihrem weyl. Vater Andreas Sticks angeerbte, zur Prie hieselbst im Herzogthum Oldenburg belegene  $4 \frac{3}{4}$  Jüden Landes und dazu gehörigen Gartengrund, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, als wird solches hier durch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich am 4ten Julii a. e. in Wierich Wilms Wirtshaus zu Eckwarden einfinden, und nach Befallen bieten,

Die

Diesjenigen aber, so wider diesen Verkauf *ex quocunque capite vel causa* etwas rechtlich erhebliches einwenden zu können vermeynen, sollen solches auf den 30sten Junii a. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens anzuzeigen und zu bescheinigen schuldig seyn.

Dvelgdunne, den 23sten May 1795.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.  
N. J. v. d. Loo.

2 Der weyl. Franke Jacobs Erben zu Morichum (als Herr Deichrichter Jacob Weiners et Consorten) wollen die nachgelassenen sämtlichen Mobilien und Noventien, als Kupfer, Zinnen, Einnen, Betten und Bettgewand, Silber und Gold, Frauenkleidungsstücken, Tische, Schränke, und alles was sonst zum Vorschein kommen wird, daselbst auf Freytag den 19ten Junius Morgens um 9 Uhr durch den Ausmienen Egberts verkaufen lassen.

3 Auf nachgesuchten und ertheilten Consensum de alienando und darauf von dem Königl. Amtgericht zu Stickshausen erhaltenen Commission sollen des weyl. Hinrich Helmerichs und weyl. Johann Hinrichs nachgelassene Immobilien, als:

- 1) ein Haus mit 5 Diemat 428 □ Ruthen Landes, so mit denen darauf haftenden Lasten auf 1950 Gulden in Gold taxiret, zu Rinjeldorf bey Pottshausen belegent,
- 2) ein Diemat 274 □ Ruthen Landes mit dem Stapelwerk eines Hauses daselbst auf 206 Gulden in Gold mit den Lasten taxiret,
- 3) der 5te Theil des in Erbpacht erhaltenen Meis und Neuen Kampfs in der Fämiger Hamrich, mit der darauf haftenden Erbpacht auf 460 Gulden in Gold gewürdiget, und
- 4) der 7te Theil von der Westweide Westring in solcher Hamrich mit den Lasten auf 250 Gulden auch in Gold taxiret,

am insiehenden 27sten May, 10ten und 24sten Junii auf dem Amtshause zu Stickshausen, salvo jure militarium, öffentlich subhastiret, und im letzten Termin denen Meisbietenden zugeschlagen werden. Conditiones davon sind bey dem Gerichte, auch bey dem Ausmienen Hölscher einzusehen, und bey diesem auch für die Gebühr abschristlich zu haben.

4 Vermöge Rescr. Regiminal. d. d. 4ten May a. c. und des darauf bey dem Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents, nebst Taxe und Conditionen, welche auch bey den Vedlibus eingesehen und für die Gebühr abschristlich gefordert werden können, soll das dem wegen verübten gewaltsamen Diebstahls vor der Captur entwichenen Peter Dircks gehörige kleine Haus und Garten am Sandwege, so auf 300 Gulden taxiret, in dreyen von 3 zu drey Wochen, den 8ten Junii, 29sten Junii und den 27sten Julii d. J. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst feilgeboten, und im letzten Termino — salvo jure militarium et approbatione judiciali — dem Meisbietenden zugeschlagen werden. Uebrigens werden alle unbekante Realprätendenten dieses Hauses und Gartens hiermit aufgefordert, sich längstens zur Conservatton ihrer Gerechtfame in dem letzten Termin den 27sten Julii a. c. zu melden.



meiden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit zum ewigen Stillstehen verwiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 9ten May 1795.  
Hoppe.

5 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aurich und Leer affigirten Subhastationspatente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions Commissair Reuter einzusehen und abschrittlich zu haben sind, soll das dem Johann Koolfs und seinen mit seiner weyländ Ehefrauen Johanna Janssen Bf. erzeugten 5 Kindern gehörige Haus mit Garten und Lande, groß 2 Diemathen 227  $\frac{1}{2}$  Ruthen, belegen auf dem Timmeler Wobbe, eidlich taxirt nach Abzug der Lasten auf 800 Gulden in Golde, am 27sten August Nachmittags um 2 Uhr im Compagniehause des großen Fehns öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Amtgerichtl. Approbation, zugeschlagen werden.

6 Auf erhaltene gerichtliche Commission will weyl. Casper Meiners Wittwe Gerde Harms die nachgelassene Güter, bestehend in einigen Kleidungsstücken, einem Bette, einem Narichtschrank, und sonstigem Hausgerath am 19ten Junii des Morgens um 10 Uhr zu Bakemoor durch den Ausmiener Hölcher öffentlich verkaufen lassen.

7 Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen die Erben des weyl. Jacob Joachims ihr in der Herrlichkeit Rosum belegenes Haus am Mittwoch den 8ten Julii in des Burggrafen Staal Behausung zu Rosum öffentlich verkaufen lassen.

8 Op Vrydag den 19ten Juny aanstaande zal te Emden door Makelaar Vogett agter de Halle s'naamiddags præcys om 2 Uur verkogt worden eene Lading Koningsberger 1  $\frac{1}{2}$  en 1 Duims Deelen. De Liefhebbers worden verzogt, ter bestemde Tyd en Plaats zig in te vinden.

9 Des weyl. Herrn Prediger Schormann Erben wollen dessen Bücher, wovon der Catalogus bey dem Buchdrucker Herrn Wentzin und dem Ausmiener Arends zu haben, am Mittwoch den 24sten dieses zu Hiute in des weyl. Bogten Lormins Wittwen Behausung öffentlich verkaufen lassen.

10 Auf von dem hochgräflichen Gerichte erhaltene Commission ist der Herr Pastor Laaks zu Norden willens, seine in biesiger Herrlichkeit belegene 6 Diemathen guten Kleylandes auf annehmliche Conditiones am 29sten dieses laufenden Monats Junii in des Gastwirths Cornelius Janssen Bäckers Behausung zu Dornum durch den Ausmiener Finck vererbpachten oder verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey besagtem Ausmiener für die Gebühren zu bekommen.

11 Des weyl. Herrn Prediger Stelling zu Butsorde sämmtlich nachgelassene  
theolo

theologische, philosophische, philologische und historische Bücher werden am 2ten Julii des Morgens um 10 Uhr in des Gastwirths Redlef Sims Behausung zu Wittmund öffentlich verkauft werden.

12 Am 18ten Junii will Winjet Hinrichs allerhand Hausgeräthe, Einnen, Zinn, Kupfer, Betten, Tische, Schränke, Stühle, sodann Wagen, Egden, Pflug, eine friesische Wand-Uhr und dergleichen, in des Johans Hinrich Tiardes Behausung bey Eggeling durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

13 Des weyl. Rickert Hinderks Jansen Wittwe Erben in der Hagermarsch wollen am Donnerstag den 18ten dieles des Morgens um 10 Uhr allerhand Hausgerath und Hausmannsgeräthe, 9 Pferde, worunter ein schöner sechsjähriger Brandfuchshengst, 2 Entersüllen, Wagen, Eggen und Pflüge, pl. min. 20 Stück Rühe und Jungvieh, bey dem Sterbhause in der Hagermarsch öffentlich durch den Ausmiener Fridag verkaufen, auch Grünland verheuren lassen.

14 Des Postboten Peter Peters wegen rückständiger Landsteuer und Ausmiereyngelder conscribirtes Güter werden am 18ten Junii zu Greetshpl. so wie

Des Fann Seeden wegen schuldiger Landsteuer conscribirtes Sachen am 19ten ejusd. zu Eilsum öffentlich verkauft werden.

Ein am Greetshbler Amtsdeiche gestrandetes und zu Hauen in Verwahrung liegendes Schiffsboot wird am 2ten Julii des Nachmittags 1 Uhr in Hauen öffentlich verkauft werden.

15 Folkert Jansen Houthuin ist willens, seine 2 in Leer neben einander liegende Häuser mit Gärten am 1sten Julii daselbst auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

### Verheuren.

1 Auf von dem hiesigen hochgräflichen Berichte ertheilte Commission ist der Hausmann Gerdt Willems zu Terheyde, Amts Esens, willens, als Vormund über weyl. Jan Willems Alden Sohn, 10 Diematen Landes in hiesiger Herrlichkeit in 2 Stücken, als 6 und 4 Diemate, belegen, die Ule genannt, auf 6 Jahr, May 1795 angerechnet, durch den Ausmiener Finck zu Dornum am 18ten Junii in des Chirurgi Wellencamps Behausung öffentlich verheuren zu lassen. Dornum, den 27sten May 1795.

2 Eilert Wilsen Lehmann will seinen in Blersum belegenen und von Jürgen Benner bisher heuerlich gebrauchten Platz, groß 60 Diemath Hamm und Gakland, nebst Behausung und Vorkmoor, von May 1796 an auf 6 Jahre am Mittwoch den 1sten Julii des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirth Lotb Muller Behausung zu Wittmund öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.



3 Des weyl. Kirchvogten Janu Meinders Erben wollen ihren in Eilsum belegenen Platz, welcher in einer Behausung und 90 Grasfen besteht, auch May 1796 angetreten wird, auf 6 Jahre, so wie gewisse zugeheuerte 4  $\frac{3}{4}$  Grasfen auf 5 Jahre, am 25ten Junius in Eilsum öffentlich verpachten lassen.

4 Es soll am 27ten Junii Nachmittags um 2 Uhr mein zu Nederris belegenes Landgut, groß 84 Matten, theils als Acker, theils Wäldland, welches bisher von Johann Hinrich Janssen heuerlich beunth und bewohnt worden, in der Wittwe Hammerschmidts Behausung hieselbst öffentlich an den Meistbietenden, auf May 1796 anzutreten, verheuert werden. Die Conditiones kann man 14 Tage vorher bey mir zur Einsicht bekommen. Fevert, den 5ten Junii 1795.

S. H. von Linderu.

### Gelder, so ausgeboten werden.

1 Die Armen-Casse zu Boltjeten Emden Amts hat zwey losgekündigte Capitalen sündlich zu belegen, das erste um Johanni h. a. zu 216 Gulden in Gold, das zweyte um Michaeli h. a. zu 270 Gulden in Gold. Wem damit gedienet ist, und genügende Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Armenvorsiehern daselbst.

2 Die Armen-Casse zu Kirchborgum hat sündlich 600 Gulden Preussisch Courant sündlich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und genügende Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Buchhalter Mons. Willem Folkers zu Beerstemborgum, und accordire wegen der Zinsen.

3 De Diaken te Midlum hebben 150 Rl. Pr. Cour. op Intres te beleggen. Wie daarvan Gebruik maken kan, en seeker Hypotheq heeft, kan zig by gemelde Diakonie addressseeren.

4 Der Handmann Hinrich Berdes Otten zu Hattersum hat als Vormund über weyl. Wille Eilers Lehmann Kinder sofort 100 Rthlr. in Gold sündlich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden.

Der Handmann Johann Peters Berdes auf der Charlotten Brode hat in Vormundschafft weyl. Hinrich Becker Thuckens jüngster Tochter 80 Rthlr. in Gold gegen sichere Hypothek sündbar auszuleihen. Wem damit gedienet, wolle sich nächstens bey ihm melden, und können die Gelder sofort in Empfang genommen werden.

5 Der Schmiedemeister Casper Davids Hassebroek zu Oldersum und Handmann Conrad Jochums zu Sandersum, als gerichtlich bestellte Vormünder der weyl. Eheleuten Freerich Ellen Doekelmann und Feutje Davids Hassebroek mineorennen Kinder, haben von Stunde an 100 Rthlr. in Gold und 100 Rthlr. in Courant gegen billige Zinsen



Zinsen und jährliche Hypothek zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher desto lieber persönlich oder durch postfreye Briefe gefälligst bey ihnen melden.

6 Der Vogt Ratt in Elens, als Curator über Stientje Voltmers Vermögen, hat kündlich 30 Rthlr. und auf Martini dieses Jahres 300 Rthlr. in Gold zinbar zu belegen. Wer hiervon Gebrauch machen, und die gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich baldigst bey demselben deshalb melden.

7 Bey der Luth. Armen- und Prediger-Salarien-Casse zu Neustadtgedens sind sogleich resp. 250 und 100 Rthlr. Gold gegen billige Zinsen zu belegen. Wer Gebrauch davon machen, und gehörige Sicherheit zu stellen weiß, kann sich bey den zeitigen Arminvorsiehern Wurlage et Dilsinger, wie auch bey den Salarieneheber Dtmann melden.

8 Die Kirche zu Jannix hat 30 Rthlr. in Gold zinlich zu belegen. Liebhaber zu diesem Capital belieben sich bey dem Kirchverwalter Jacob Alverichs zu melden, und können, wenn die Vorschläge acceptabel sind, das Geld alle Tage in Empfang nehmen.

### Citationes Creditorum.

1 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden — Noh mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denenselben gleich geachteten Personen — alle und jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögensmasse des Hausmanns Harm Gerhard Kollmann zu Strachholt, bestehend vorzüglich

1) in einem zu Strachholt belegenem halben Heerde,

2) in wenigem Mobiliar-Vermögen,

worüber per Decretum vom 28ten März 1795 der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiedurch edictaliter vorgeladen, in dreym Monaten, spätestens am 1zten Julii, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii, Advocatus Fiscii Iherlug, de Portere, und Adjunctus Fiscii Liaben, vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches sörderksamst, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem Amtgerichte getrenlich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse eine Verschweigung aber den Verlust des Pfands, und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

2 Wenl. Krieges-Commissarius Detmers überließ laut Erbpachts-Contract d. d. 25ten Februar 1778 denen auch weyl. Edelenten Hinrich Pauls und Drecht Hed.



Hedden seinen aus der Stoschiuschen Erbschaft herrührenden Heerd in Westfalen zu 41 1/2 Diemath, 2 1/2 Bänder und einer Burgstätte in Erbschaft Gedachte Eheleute verkauften diesen Heerd den 2ten Julii 1779 an Remmer Meussen, welchen Kauf nachher der Sohn von erstgedachten Erbpächtera Hedde Hinrichs mit Naderrecht besprochen, und adjudicirt erhalten. Hierauf retrahirte ex capite consanguinitatis des Adv. Fisci Jherings Tochter, Catharina Elisabeth, diesen Heerd cum Anneris auf den obertwähnten ersten Erbpachts-Contract, und erhielt per Sentent. d. d. 15. Nov. 1793 Adjudication. Diese verkaufte am 2ten März 1795 gedachten Heerd sub hasta wieder an den jetzigen Besitzer Marten Claessen, als welcher nun, um des Besizes gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, solche auch — salvo jure militarium — dato erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf mehrbemel deten Heerd aus irgend einem Grunde ein Eigenthums: Pfand: Dienstbarkeits: Naderkaufs oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter ac peremptorie citirt, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem präclusivischen Reproductionstermin den 11ten Julius a. c. sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzuzeigen und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls alle sich längstens in diesem Termin nicht gemeldete von diesem Heerde cum Anneris präcludiret, und ihnen in dieser Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach man sich zu achten. Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgericht, den 21sten März 1795.

Hoppe.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Niedergerichtl. Assessoris Eno Paul Kösingh daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf folgende durch den Provoocanten von dem Untmann H. Möller zu Oldersum publice anerkaufte Immobilien, als:

- a) ein Haus und Garten an der Osterstraße, Hof von Holland genannt, in Comp. 14 Nam. 62.
- b) ein Haus cum Anneris in der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 65.
- c) ein Haus in der nemlichen Straße in Comp. 14. No. 66.

aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 15ten Julii nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesen Immobilien etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

### Notificationes.

I Es soll die Ausflasterung des hiesigen Schloßplatzes, ungefähr 97 □ Ruthen, a 16 Fuß haltend, mit Quader und Feldsteine mindestannehmend öffentlich ausgedungen werden. Liebhaber können sich am 11ten Junii frühe um 10 Uhr auf dem Schlosse  
hie.



hieselbst einfinden, und sind die Bedingungen vorher bey dem Kanverwalter Heinrich einzusehen. Fever, den 16ten May 1795.

Aus Russisch. Kaiserl. Kammer.

2 Da ich mein Vaterland verlasse und außerhalb Landes reise, indessen den Buchhändler A. F. Winter zu Aarich zu meinem General-Bevollmächtigten gerichtlich constituiret habe: So ersuche ich alle und jede, denen ich etwa schuldig seyn möchte, so wie auch diejenige, von denen ich zu fordern habe, sich damit an gedachten meinem Bevollmächtigten zu wenden, indem derselbe instruiret ist, mit einem jeden zu liquidiren, wider etwaige säumhafte Debentes aber gerichtlich zu verfahren. Leer, den 26 May 1795.

J. R. Meppen,

Königl. Postsecretair und gewesener Amtgerichts-Schreiber.

3 Twee of drie Shoenmaakers-Knegts, hun Werk wel verstaande, geneegen zynde, om in Emden op voordielige Conditien, het zy in de Kost voor goed Loon, ofte ook buiten de Kost by het Paar te werken, adresseeren zig in Perzoon by den Maaklar H. J. Smid aldaar, welke naader Aanwysing geven zal.

4 Die Herren Interessenten der evangelisch-lutherischen Prediger Wittwen- und Waisen-Casse, welche unsrer jährlichen Zusammenkunft bejuzuwohnen belieben, werden dazu auf Donnerstag den 2ten Julii gehorsamst eingeladen. Aarich, den 2ten Junii 1795.

5 Der Klingießer R. W. van der Wall in Aarich, welcher bis May d. J. in der Vorderstraße gewohnt, hat seine Wohnung verändert, und ist in die Osterstraße gezogen; er recommendiret sich dem Publicum bestens, verspricht gute Waare und billige Preise. Auch verlangt derselbe einen Lehrburschen von guter Aufführung.

6 Een Kuiperknegt, zyn Werk wel verstaande, geneegen zynde op favorable Conditien in Emden als Meesterknegt by een Weduwvrouw te werken, adresseere zig hoe eer hoe liever by den Maaklar H. J. Smid, die naader Aanwysing geven zal.

6 Der auf der Königl. Rockenmühle zu Esquard wohnende Müller Jan Harmé verlangt sofort oder allensfalls längstens gegen Jacobi a. e. einen Knecht, der das Mahlen auf einer Rockenmühle ziemlich versteht. Wer Lust hat, bey ihm in Dienst zu treten, und Zeugnisse seines guten Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe. Er verspricht guten Lohn.

(No. 24. 644)

8



8 Dem geehrten Publico mache ich hiedurch gehorsamst bekannt, das ich das Weinlager meines sel. Vaters, Rathsherrn J. Tholen, übernommen habe, und die Weinhandlung auf die nehmliche Art continuiren werde. Da ich hiedurch im Besitz eines ansehnlichen Lagers verschiedener Sorten der besten rothen, süßen weißen, alten Französischen, Mallaga und sonstigen feinen Weinen bin; so kann und darf ich einen jedweden, der mich mit Gewogenheit und Zutrauen beehren wird, die reelleste Bedienung und billigsten Preisen versichern. Ich empfehle mich hiemit gehorsamst, Emden, den 30sten May 1795.

Nic. Tholen.

9 Alle dießrigen, welche an meine von Oiberlum entwichene Ehefrau, Antje Wilms einigen Anspruch und Forderung haben, müssen solches binnen 4 Wochen a dato bey mir angeben und darüber liquidiren, widrigenfalls ich die von ihr nachgelassenen wenigen Güter für mich und mein Kind in Besiz nehmen werde. Siemonswolde, den 28sten May 1795.

Peter Müller, Bogt.

10 Dem geehrten Publicum wird hiedurch bekannt gemacht, das bey mir allerhand Schlösser und Seibgießer-Arbeit verfertigt wird, sowohl in Messing als Eisen und Stahl, messingene Schlösser und Hengen nebst Schüden, wie auch eingeeulte Schlösser an Stubenthüren, insonderheit allerley grobe und feine Schlösserhengen und Schraubenarbeit, was nur zu einem neuerbauten Hause erforderlich ist, an Messing und Eisenwerk, auch was zu Pferdegeschirr gehdret; reparire auch große und kleine Kaffeemühlen und Gewehre. Halte mich daher bestens recommendirt, ich verspreche jedweden beste und aufrichtige gute dauerhafte Arbeit und ganz billige Behandlung. Wittmund, den 30sten May 1795.

J. F. Müller,

neu etablirter Schlösser und Kleinschmidt.

11 Bey dem Kaufmann Salomon Levy in der kleinen Osterstraße in Emden sind etliche 1000 Pfund altes Wagen-Eisen zu kauf; auch sind bey ihm zu bekommen gute brauchbare Pferdegeschirre, wie auch Rode-Ziglaten und Lächer, ersuche also alle gånstige Liebhaber, bey mir anzusprechen, sie werden gute Behandlung finden.

12 Es will der Hausmann Lütke Emmen Janssen zu Warfen sein Landgüt, welches er bis jeho selbst bewohret, um May 1796 anzutreten, verheuren oder verpachten. Diefes Land ist 40 Diemathen besten Aleylandes groß. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm melden und contractiren. Wittmund, den 2ten Junii 1795.

13



13 In einer Tobackfabrik zu Norden wird ein junger Mensch von etwa 15 bis 16 Jahren in die Lehre gesucht, der von guter Erziehung ist, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, auch im Rechnen und Briefschreiben geübt ist. Zur nähern Nachricht dienet, daß die Condition gleich angetreten werden, und man sich durch postfreie Briefe bey Herrn Lamb. Wos zu Norden näher darnach erkundigen kann.

14 Um es jedem Subscriptionslustigen in der Provinz auf den ersten Band der, in der, dem Wochenblatt Nr. 23. beygelegten ausführlichen Subscriptionsanzeige, angekündigten Schrift des Hrn. Krieges-Commissair Freese: Ost-Preuß- und Hartzlingerland nach geographischen, topographischen, physischen, ökonomischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen, bequemer zu machen, zeige ich hiermit an, daß man neben den Herrn Buchhändlern und Buchbindern auch bey folgenden Herrn, als in Esens bey Hrn. Rector Gerdes, in Wittmund Hrn. Rector Nordheim, Dorann Hrn. Amtgerichtschr. Sittermann, Sakemohr Hrn. Kantor Burmann, Wehner Hrn. Kandidat Fastenau, Bunde Hrn. Apotheker Lambert, Greetshl Hrn. Organisten Biter und Hrn. Kandidaten Fastenau, in Hage bey Hrn. Organisten Bänig und in Feyer im dasigen Intelligenz-Comptoir unterzeichnen könne. **Murich, den 11ten Junii 1795.**  
Joh. Adolph Schulte, Buchdrucker.

15 Bey mir ist fertig geworden, und bey sämmtl. Hrn. Buchbindern Ostfrieslands für 4 1/2 flbr. ungebunden zu haben: Predigt am Friedensfeste den 31 May gehalten vom Herrn Prediger Sittermann in Neustadtgeddens. Es läßt sich von dem Herrn Verfasser, der sich durch andere Abhandlungen schon rühmlichst bekannt gemacht hat, was vorzügliches erwarten, und in Uebersetzung dieser Predigt ist von Kennern geurtheilet worden, daß sie es vorzüglich verdiene, durch den Druck allgemeiner gemacht zu werden. **Murich, den 12ten Junii 1795.**  
J. A. Schulte, Buchdrucker.

16 Meester Berend Wilken Bakker woonende in de Oosterkraat te Emden, verlangt van stonden aan een Leerborsch die het Bakkerprofessie te leeren genegen en van goede Familie en Opvoeding is; iemand hier toe genegen zynde, gelieve zich hoe eerder hoe liever by hem te melden, 't zy in Persoon of door franco Brieven. **Emden, den 9 Juny 1795.**

17 Da die Ranginsche Ziegeley-Societät mit Neujahr 1795 aufgehört hat: so werden alle Debeten derselben hiemit noch einmal öffentlich angemahnet, ihre Schuld a dato in 4 Wochen an den Casirer, Kaufmann Egers, abzutragen, widrigenfalls die Societät gerichtliche Hilfe suchen muß. Auch wird dem Publico bekannt gemacht, daß besagte Societät noch einen beträchtlichen Vorrath von verschiednen Ziegelen-Waaren habe, und sie zu einem billigen Preise verlaufen lassen wolle, da denn diejenigen, welche Gebrauch davon machen können, sich an die Behörde melden wollen. **Norden, am 22ten Junii 1795.**  
J. W. Uven et Comp.



18 Beste witte Erwten dezer dagen door Schipper Jacob Arends uit de Oostzee hier aangebragt, zyn tot billyke Pryzen te bekomen by de Heeren Bavink en Comp. Emden, den 9 Juni 1795.

19 Un homme de 33 Ans, suisse d'Origine, qui fait parfaitement le François, l' Italien & le Latin, qui est aussi en état d'enseigner le Grec, la Géographie, les Mathématiques, les belles Lettres & tout ce qu'il faut pour une Education complete de jeunes Personnes, desire de se voir placé dans cette vue dans quelque Maison honnête. Celui, qui voudre l'employer, peut s'adresser chez Monsieur Wunderlich à Emden, où il a sa demeure, qui indiquera le Canal des Informations suffisantes de sa Conduite.

20 By H. O. van Mark aan den Delf te Emden alwaar de Theeboom uithangt, zyn te bekomen Citroenen, groote en kleine Vygen, beste fyne en middelfoorten van groene Thee, als super fyne Heifan, dito Joosjes, Heifanschin, Songlo, extra fyne Congo, Campoy en Cuatchon, als mede diverse foorten van Wynen en Brandewyn.

21 J. B. Haijens Meester Goud en Zilverwerker zoo wel in het groot als klein werk, maakt het geëerde Publyk hier mede bekend, als dat hy met de wooning tuschen de beide Marken tot Emden gekomen is, alwaar voor dezen de Goud en Zilverwerker Sleurhold gewoond heeft; recommandeert zich in eenieders Gunst en verspreekt prompte behandeling.

22 Der Uhrmacher E. S. Kettwich in Nürich recommendiret sich bestens mit seiner Arbeit, wie auch bey ihm zu haben sind alle mögliche Sorten goldene und silberne Taschen Uhren Wand-Uhren; er verspricht gute Behandlung und civile Preise. Nürich den 10ten Junii 1795.

23 Der Schustermeister Bräggemann in Emden verlangt von Stunden an 3 bis 4 Gesellen, welche die Schuster Profession ex fundamentis verstehen, gegen annehmliche Conditionen in Dienst. Man kann sich deshalb persönlich oder durch postfreye Briefe bey demselben melden.



24 Die Schafferkunst in Leer macht hiemit bekannt, daß sie das Schaafzel und Haar, oder das sogenannte Krimleder, auf ein oder mehrere Jahre verlaufen wolle; wer also Belieben hat, um selbiges zu kaufen, der melde sich bey dem Buchhaker Christian Henje gegen den 1sten Julii d. J. Die Briefe erbittet man franco.

25 Der Chirurgus Stenons in Wittmund verlangt sofort oder auf Michaelis d. J. einen Burschen von guter Erziehung in die Lehre, oder auch einen jungen Menschen, welcher bereits aus der Lehre getreten. Wer dazu Lust hat, wolle sich je eher je lieber bey ihm persönlich oder brieflich melden.

26 Wirthe Christophers Kinder Vormänder wollen ihres Vapstken Land, groß 43 1/2 Watt, nebst Behausung im Rinder Kirchspiel (Feerland) auf 6 Jahre, von May 1796 an, verheuren. Liebhaber wollen sich am 20ten Junii in Warren Eilers Hause zu Förrin daselbst einfinden.

27 De Koopman Jannes van Geest tot Emden, verlangt van stonden aan een Winkelnegt die al wat in een Winkel heeft verkeert, iemand daar toe lust hebbende adresseere zich met goede Getuigschriften by bovengenoemde, doch de Brieven worden franko verzogt. Emden, den 6 Juny 1795.

28 Aus unelgennütiger Menschenliebe haben mehrere rechtschaffene Herrn Prebiger mich zu wiederholten malen ersucht, die in dem Journal für Prediger befindliche vortrefliche Abhandlung des an ungemeiner Gründlichkeit, weitgehendem Scharfsinn, wie an wahrhaft christlicher Gesinnung, hervorleuchtenden, mit Recht berühmten Schriftstellers, Herrn Daniel F. Köppen, betitelt: Die wesentliche und Unterscheidungslehren der Christen, besonders abzudrucken. Die Absicht ist, dies unvergleichliche Stück — welches mit den Fortschritten unserer Lage in Unglauben, Leichtsin und schänder Unbänkbarkeit gegen das wahre Christenthum immer noch wichtiger geworden ist — mehreren Lesern, nicht nur Studirenden, sondern auch Unstudirten, in die Hände zu bringen. Mehrere haben mir Pränumeration angeboten, und sich anheischig gemacht, jeder 4, 8 bis 12 Exemplare zu nehmen, um die, welcher sie selber nicht bedürfen, gelegentlich ihren Freunden entgeltlich oder nentgeltlich darzubieten. Ich erkläre hiemit, daß ich entschlossen bin, das christliche Verlangen zu erfüllen, sobald ich erfahre, daß von der eingekommenen Pränumeration oder Subscription nur einigermaßen die Druckkosten bestritten werden können. Ich will 4 Exemplare gebunden, und zwar eins in halben Franzband und 3 in guten Papband, für 1 Rthlr. — versteht sich, auf gutem Papier gedruckt — abliefern, und mit dem Druck sogleich anfangen, wenn ich weiß, daß sich so viel Subscribenten gemeldet haben, als erforderlich sind. Aurlch, den 13ten Junii 1795.  
J. A. Schalte, Buchdrucker.



29 Es ist verwichenen Sonnabend bey Gelegenheit der Feber des Erlaubens, festes im schwarzen Bären zu Auriich ein versiegelter Brief unter der Adresse der Frau Baronesse von Kloster geborne Kalkreuth verlohren gegangen; derjenige, der denselben wiederum einliefern kann, oder sonst bestimmte Nachricht davon anzugeben weiß, erhält 3 Rthlr. Douceur zur Belohnung. Auriich, den 11ten Junii 1795.

30 Der Kaufmann H. Ken auf Carolinensuhl hat eine Quantität besten rothen Wein bey Dickschosten oder Unterkweise um billigen Preis zu verkaufen; Briefe werden franco erbeten.

30 Es hat jemand am Montage zwischen der Rype und Fahne ein spanisches Rohr mit einem elfenbeinern Knopf verlohren. Wer solches dem Herrn Meyer im schwarzen Bären in Auriich wiederbringt, wird 3 Rthlr. zum Douceur erhalten.

### Verlobungs-Anzeige.

1 Unsere Verlobung machen wir hiedurch unsern Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt. Betel und Ehel, am 6ten Junii 1795.

J. D. Feddeloh.

E. M. Müller.

### Geburtsanzeigen.

1 Am 2ten dieses Monats Junii Morgens um 6 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Emden, den 9ten Junii 1795.  
Folkardus Harders.

2 Am 3ten Junius wurde meine Frau von einer wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden, welches hiedurch meinen auswärtigen Verwandten und Bekannten ergebenst anzeige. Nysum, den 4ten Junii 1795.

Petrus von Mark, Prediger.

3 Am 4ten dieses Monats wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt mache. Neustadtgebens, den 8ten Junii 1795.

J. E. S. Sittermann.

### Todesfälle.

1 Ganz abgelebt entschlief am 20sten dieses Monats Morgens früh unsere stielgeliebte Groß- und Ur-Großmutter, Frauke Jacobs, Witwe des wehl. Seerd Wapen zu Nortsum, nachdem sie das hohe Alter von 93 Jahren 9 Monaten und 26 Tagen erreicht



reicht hatte. Wir machen diesen und dennoch empfindlichen Verlust allen unsern Liebverwandten und Freunden hiermit schuldigt bekannt, und verbitten daboben alle Ewigkeit.  
Roricham, den 27sten May 1795.

Jacob Janssen Reiners, Reichrichter, auch Namens meiner Schweftern Kinder Swaantje und Grietje Müller.

2 Am 29ten May gefiel es dem allmächtigen Regierer über Leben und Tod; unsere vielgeliebte Mutter und Großmutter, Eile Wählenbecks, geborne Klomfers, nach einer völliigen Entkräftung im 70sten Jahre ihres Lebens sanft von uns abzufordern. Diesen für uns harten Verlust machen wir allen auswärtigen guten Freunden und Bekannten hiedurch gehorsamt bekannt. Ebreetsfchl, den 1sten Junii 1795.

Der Verstorbenen Kinder und Kindeskinde:

3 Am 30sten May gefiel es dem Allmächtigen, des Morgens um 6 Uhr meine liebe Ehefrau, Romije Lutas Pannenborg, im 54sten Jahre ihres Alters nach einer sechstägigen Krankheit von mir in die Ewigkeit zu fordern, deren harten Verlust ich mit meinen zwey Söhnen und zwey Töchtern zeitliebens beweine. Koegener Vorwerk, den 2ten Junii 1795.

P. Freerichs.

4 Am 31sten May starb seinem Herrn und vollendete seine irdische Laufbahn sanft und ruhig der 85jährige Greis Johann Starich Nardsen. Er war der erste öffentliche Schullehrer an diesem Orte, und verrichtete sein Amt in aller Treue 48 Jahr, da er 1785 Emeritus ward. Selten ist sein Alter und die Dauer seiner Amtsjahre, aber noch seltener die Dauer seiner mit seiner nachgebliebenen Wittwe geführten Ehe von 55 Jahren. Edanera, Anverwandten und Freunden wird dieses mit Verbittung aller Beyfallsbezeugungen gehorsamt bekannt gemacht. Carolinensfchl, am 6ten Junii 1795.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe, Kinder und einzige Enkelin.

5 Nach einer langwierigen Brustkrankheit entschlief am 2ten Jun. mein geliebter Ehemann, der hiesige Regierungsbotenmeister Johann Wilhelm Spelmann, im 82sten Jahre seines Alters, und 51sten unsrer vergnügten Ehe. — Seit 50 Jahren hat er, theils im Militärdienst, theils im Civilstande dem Staat die treuesten Dienste geleistet, und sich durch ausgezeichnete Rechtschaffenheit und unermüdeten Diensteyfer jederzeit die Gunst seiner Vorgesetzten erworben. — Jeder, der ihn kannte, wird gewiß meine Thränen über diesen herben Verlust gerecht nennen, den ich allen Söhnen, Freunden und Verwandten hiemit bekannt mache.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe.

6 Op het onverwagtst is myn gemoed door eene allergevoeligste Slag gewond geworden, welke alle myne Vrienden met my zullen gevoelen. Dezen Nacht, zynde thands den 4den Juny,

is



is myn beminde Vrouw, Sara Anna Brummer, gebooren Bauerman, na de verlossing van een dood Dochttertje, in het 24ste Jaar haares levens, en het 3de van onzen Echt, dezer waereld overleeden. Ik verlies met haar de vreugde, en den troost van myn huislyk leven, en myn anderhalf-jaarg Zoontje eene zorgdragende Moeder. Door eene uitsleekende kloekmoedigheid van geest, met welke zy begaafd was — en vooral, door die geheel overgegevene lydzaamheid, welke den Kristen betaamt, verdroeg zy, gedurende den tyd van drie etmaalen, de onnoembaarste smerten met geduld; en de uitkomst aan de goddelyke Wysheid en Goedheid aanbeveelende, liet zy my het treffend voorbeeld achter, om onder de zwaarste jammeren en by het donkerst vooruitgezicht, in den wil van onzen God, met aanbidding en stilzwygen te berusten.

G. R. Brummer, Pred. te Wolthuzen.

7 Am 6ten dieses verstarb, nach einer 12 tägigen Fied- und Faulfieber Krankheit mein geliebter Ehemann, Heinrich Sigismund Hagen, in einem Alter von 45 Jahren 11 Monaten, nachdem er mit mir 16 Jahren in einer vergnügten Ehe gelebet. Er hinterläßt mich mit 5 unverorgten Söhnen, davon die beiden ältesten aus seiner erstern Ehe sind, welche mit mir das zu früh erfolgte Absterben meines Ehemannes und ihres Vaters trostlos beweinen. Ich mache diesen harten Todesfall allen Ökonomie, Verwandten und Freunden schuldigst bekannt, und, indem ich von dem Beileide eines jeden völlig überzeugt bin, verbitte die desfälligen schriftlichen Versicherungen.

Murich, den 10ten Juny 1795.

Fraule Hagen geborne Dunen.

8 Das heute Morgen am 6ten dieses unsere würdige Mutter und Großmutter, die Frau Pastorin ter Haar, geborne Welps, im 83sten Jahre ihres Alters sawt in die Ewigkeit überschlummete, machen wir allen unsern Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen schuldigst bekannt. Emden, am 6ten Junii 1795.

Im Namen meiner Schwiegereltern, meiner Frau und derselben Geschwister, Fegter, Prediger zu Kampen.

9 Tief gebeugt stehen wir weinend am Sarge unsers theuren Vaters und Schwiegervaters, Julius Eberhard Bieth, der am 6ten dieses Monats durch ein sanftes Hinüberschlummern aus unserer Mitte gerissen ist. Durch 36jährige Treue in seinen öffentlichen Aemtern, als Amtmann in den Vogteyen Waddewarden und Olbors, und seit 1780 als Reichs-Jasspector, Commissionrath und Amtmann in Rüstingen, hat der

Euz.



Entschlafene in den Herzen aller edelgestimten Freunde des Guten und des Vaterlandes sich ein dauerndes Denkmal gestiftet. Es ist eine traurige Pflicht für uns, unsern Verwandten und Freunden diese Trennung unsers glücklichen Familienkreises bekannt zu machen, aber welcher Trauernde fühlt sich nicht erleichtert, wenn er seinen Schmerz in den Schoosß mitsühler Menschen ausschütten kann? Marienhausen, den 9ten Junii 1795.  
Des Entschlafenen Kinder und Schwiegersohn.

10 Es hat dem Allerhöchsten über Leben und Tod gefallen, mir meine liebe Ehefrau U. M. Siemers, geborne Hoelschern, an einer seit 9 Jahren lang ausgestandenen gichtigen Krankheit am 9ten dieses mir von der Seite zu nehmen, nachdem sie die Jahren hindurch von 2 Personen auf, und vom Bette getragen worden; sie ist beynabe 46 Jahr alt geworden, und hat 18 Jahre mit mir in einer vergnügten Ehe gelebet. Diesen Trauerfall mache ich meinen Verwandten und Freunden schuldigst bekannt, und verbitte mir alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Murrich, am 11ten Junii 1795.  
Siemers.

### Lotteriefachen.

1 Bestern Abend erhielt ich von dem Königl. Haupt-Classen-Lotterie-Einnahme-Comtoir die Nachricht, daß in der Ziehung der 5ten Classe 2ter Berliner Lotterie unter meiner Haupt-Colleete auf die No. 2215 ein Gewinn zu 15000 Rthlr. gefallen sey. Auch sind auf die No. 2245 und 34465 jede 100 Rthlr. gezogen. Leer, den 9ten Junii 1795.  
Salomon Ury Cöpen.

2 Es ist mir zur 18ten Ziehung der Berliner Zahlen-Lotterie abhänden gekommen ein Billet No. 11. 19. Auszug a 3 Rl. Umbe a 1 1/2 Rl. 1 dito No. 37. 65. 89. Auszug a 12 Rl. Umbe a 4 ggr. Terne a 2 ggr. Der Finder obgedachter Billette wird ersucht, solches mir wieder einzuhändigen, indem der etwa darauf fallende Gewinn an niemand als den wahren Einseser ausbezahlt wird. Emden, den 9ten Junii 1795.

Jacob Heymann,  
Königl. Preußl. bestallter Lotterie-Einnehmer.

### Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Murrich, für den Monat Junii 1795.

Ein Roggenbrodt von 8 1/2 Pfund	15	Stk
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 5 Loth	4	Stk
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 5 Loth	4	Stk
Zwey dito, theils von Roggen theils von Weizen a 6 Loth	4	Stk
Zwey Sauerbrödde zu 7 Loth	4	Stk
(No. 24. 111)	15	Rind.

Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4 1/2
die mittlere Sorte	3 1/2
die geringere oder 3te Sorte	2 1/2
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	5
das vorder Viertel	3 1/2
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	4 Str.
das vorder Viertel	3
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2
Schaaß- oder Lamfleisch das beste a Pfund	4
Schweinefleisch a Pfund	7
Mettwurst a Pf.	8
Speck	9
Trocken dito	11
Schweinfett oder Rüssel	12
Eine Tonne gut Bier	7 Gulden.
Ein Krug davon	1 3/4
Eine Tonne dünn Bier	5 Gulden.
Ein Krug davon	1 1/4

**Brod- Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt Emden  
für den Monat Junii 1795.**

Ein grob Rocken-Brod a 8 1/2 Pfund	16 Str. 5 B.
Ein mit andern Getreide melirtes Brod a 8 1/2 Pfund	13 5
4 Loth fein Rocken-Brod	1
6 Loth weiß oder Weizen-Brod	1
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	7
die 2te Sorte	4
3te Sorte	2 5
Schweinefleisch das Pf.	11 5
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	6 5
die 2te Sorte	3 5
das gemeine	2
Schaaß oder Lamfleisch das beste	3
das schlechtere	2
Bier das beste die Tonne	3 rl. 38
das Krug	2
die 2wote Sorte die Tonne	2 rl. 12 Str. B.
das Krug	1 5
die dritte Sorte die Tonne	1 26
das Krug	1
sogenanntes Kleinfier die Tonne	27
das Krug	5

Brod.



**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,  
für den Monat Junii 1795.**

1 Rucken-Brodt zu 12 Pfund schwer	—	—	—	4 rl.	19	fr.	5	W.
1 dito	—	—	—	—	9	—	7½	—
5 Loth Schonroggen halb Rucken	—	—	—	—	—	—	5	—
4 Loth Eierbrodt	—	—	—	—	—	—	5	—
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	—	—	—	—	7	5	—
1 dito mittelmäßiges	—	—	—	—	—	5	—	—
1 dito von geringern	—	—	—	—	—	3	—	—
1 dito Kalbfleisch vom besten	—	—	—	—	—	5	—	—
1 dito mittelmäßiges	—	—	—	—	—	3	—	—
1 dito geringern	—	—	—	—	—	2	—	—
1 Pfund Lammfleisch vom besten	—	—	—	—	—	3	5	—
1 dito mittelmäßiges	—	—	—	—	—	2	5	—
1 dito geringes	—	—	—	—	—	1	—	—
1 dito Schweinefleisch	—	—	—	—	—	7	—	—
1 Tonne 12 Gulden Bier	—	—	—	4 rl.	24	—	—	—
1 Krug in der Schenke	—	—	—	—	3	5	—	—
1 dito außer der Schenke	—	—	—	—	2	5	—	—
1 Tonne 9 Gl. Bier	—	—	—	3	38	—	—	—
1 Krug in der Schenke	—	—	—	—	2	5	—	—
1 dito außer der Schenke	—	—	—	—	2	—	—	—
1 Tonne 5 Gl. dito	—	—	—	2	12	—	—	—
1 Krug in der Schenke	—	—	—	—	2	—	—	—
1 Krug außer der Schenke	—	—	—	—	1	5	—	—
1 Tonne beste bitter dito	—	—	—	3	—	—	—	—
1 Krug in der Schenke	—	—	—	—	2	—	—	—
1 dito außer der Schenke	—	—	—	—	1	5	—	—
1 Tonne ordinaires bitter dito	—	—	—	1	46	—	—	—
1 Krug in der Schenke	—	—	—	—	1	5	—	—
1 dito außer der Schenke	—	—	—	—	—	—	—	1

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Esens für den  
Monat Junii 1795.**

Ein grob Rucken Brodt zu 7½ Pfund	—	—	—	—	14	flbr.	10.
Zwey braune Sauerbrödtte zu 11 Loth	—	—	—	—	1	—	—
Zwey weiße Sauerbrödtte mit Corinten zu 10 Loth	—	—	—	—	1	—	—
Zwey Eyerbrödtte oder Franz-Brodt zu 8 Loth	—	—	—	—	1	—	—
Vier lang schone Rucken zu 11 Loth	—	—	—	—	1	—	—
Das übrige Weizen- und Rucken-Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe.	—	—	—	—	—	—	Das

Das Pfund vom besten Rindfleisch	—	—	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
der mittlern Sorte	—	—	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
der geringsten	—	—	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	—	—	6
der 2ten Sorte	—	—	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
der geringsten Sorte	—	—	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Das Pfund Schweinefleisch	—	—	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Die Tonne vom besten Bier	2	Rtblr.	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
der Krug davon			1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Die Tonne vom mittel Bier	2		1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
der Krug davon			1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>



*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

